

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

in der Fassung vom 27.11.2008

Inhaltsverzeichnis

§1 Beitragszweck und Beitragspflicht	3
§2 Beitragshöhe und Aufschlüsselung	3
§3 Beitragsrückzahlung	3
§4 Inkrafttreten	3

§1 Beitragszweck und Beitragspflicht

Die Studierendenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erhebt von seinen Mitgliedern in jedem Semester einen Studierendenschaftsbeitrag entsprechend §65 Abs. 4 HSG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 2004.

§2 Beitragshöhe und Aufschlüsselung

1. Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt 6,50 €.
2. Der Studierendenrat verteilt 50 % der Semesterbeiträge auf die Fachschaften nach folgendem Schlüssel:
 - a) Jede existierende Fachschaft mit bis zu 300 Studierendenschaftsmitgliedern erhält 975,00 €.
 - b) Nach Abzug der Semesterbeiträge für Fachschaften unter (a) werden die verbleibenden Semesterbeiträge an die Fachschaften verteilt, deren Studierendenzahlen (Mitglieder der Studierendenschaft) über 300 hinausgehen. Die Verteilung erfolgt proportional zu den Studierendenzahlen (Mitglieder der Studierendenschaft), abzüglich der 300, die bereits in (a) berücksichtigt wurden.
3. Die für eine Fachschaft mit nichtexistierenden Fachschaftsrat geplanten Haushaltsmittel werden im darauffolgenden Haushaltsjahr als Einnahmen für den Studierendenrat der Universität Magdeburg gebucht.

§3 Beitragsrückzahlung

Im Falle eines Austrittes aus der Studierendenschaft besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung des Semesterbeitrages.

§4 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde am 24.06.2004 vom Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beschlossen.
2. Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Sprecher des Studierendenrates